



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über
den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang
Internationale Betriebswirtschaft und Management**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 13.03.2024,
genehmigt vom Präsidium am 10.04.2024, genehmigt durch den Stiftungsrat am 11.04.2024,
veröffentlicht am 26.04.2024, mit Wirkung zu 01.09.2024*

**§ 1
Fremdsprachliche Kenntnisse**

Bewerberinnen und Bewerber müssen ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen. Der Nachweis ist durch Vorlage eines entsprechenden Zertifikats oder Bestehen eines schriftlichen Sprachkompetenztests zu erbringen.

**§ 2
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraumes des Wintersemesters 2024/2025 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen vom 30.06.2017 hinsichtlich dieses Studiengangs außer Kraft.